Nitratprojekt Niederbipp – Gäu – Olten: Anpassung der Massnahmen ab 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Nitratprojekt Niederbipp – Gäu – Olten hat seit dem Jahr 2000 zum Ziel, den Nitratgehalt im Grundwasser dauerhaft zu senken, damit das von der Gewässerschutzverordnung geforderte Qualitätsziel für Grundwasser von höchstens 25 mg Nitrat/l wieder erreicht werden kann. Von 2021 bis 2026 wird die 4. Projektperiode umgesetzt.

Ein wichtiger Bestandteil der aktuellen 4. Projektperiode ist die Anpassung der bestehenden Massnahmen. Dabei sollen die bewährten Massnahmen fortgeführt und mit Massnahmen im Bereich der Düngung und bei den Hofdüngern ergänzt werden. Die Anpassungen beruhen auf der umfangreichen agronomischen Feldforschung der vergangenen Jahre im Nitratprojektgebiet (Forschungsprojekte NitroGäu und CriticalN). Diese Untersuchungen zeigten deutlich, dass für eine weitere Reduktion der Nitratauswaschung eine bessere Berücksichtigung der im Boden bereits vorhandenen, grossen Stickstoffreserven notwendig ist. Die Einführung einer standortangepassten und parzellenspezifischen Düngungsplanung und Düngung ist für den Grundwasserschutz deshalb sehr wichtig.

Die neuen Massnahmen sind mittlerweile ausgearbeitet und das Bundesamt für Landwirtschaft hat deren Umsetzung und Finanzierung ab 2025 zugestimmt. Die Einführung von Düngemassnahmen ist für Sie die grösste Veränderung seit Beginn des Nitratprojekts.

Neue Düngemassnahmen

Sowohl der Nitratindex 23 als auch der Nitratindex 25 als Grundmassnahmen im Ackerbau werden vorerst unverändert weitergeführt. Ebenso bleiben die Abgeltungen unverändert. Ab 2025 wird der Nitratindex mit einer parzellenspezifischen Düngungsplanung und Düngung erweitert. Damit werden die pflanzenverfügbaren Stickstoffreserven im Boden genauer berücksichtigt als mit der heutigen Düngepraxis. Sie können aus den folgenden drei Düngemassnahmen die für Ihren Betrieb geeignetste Option wählen:

- **Nmin-Methode:** Die Bestimmung des Düngebedarfs erfolgt anhand von Bodenproben (**Messen des verfügbaren Stickstoffs im Boden**). Probenahme, Analytik wie auch Düngeempfehlung werden Ihnen vom Nitratprojekt kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zur Abgeltung für den Nitratindex wird die Teilnahme an dieser Düngemassnahme mit jährlich CHF 110.00 / ha entschädigt.
- **Methode der korrigierten Normen**: Die Bestimmung des Düngebedarfs erfolgt anhand einer Berechnung, die verschiedene Faktoren wie zum Beispiel die Witterung, die Vorfrucht, die Bewirtschaftung und die Standorteigenschaften der Parzelle berücksichtigt (**Standortspezifische Berechnung**). Die Berechnung der optimalen Düngemenge wie auch die Düngeempfehlung wird Ihnen vom Nitratprojekt kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zur Abgeltung für den Nitratindex wird die Teilnahme an dieser Düngemassnahme mit jährlich CHF 90.00 / ha entschädigt.

Sekretariat: Corinna Pünter | Fachstelle für Düngerberatung | BZ Wallierhof | Höhenstrasse 46 | 4533 Riedholz
Telefon 032 627 99 54 | corinna.puenter@vd.so.ch

- **Pauschaler Abzug**: Betriebe, die auf eine parzellenspezifische Düngung vorerst verzichten wollen, wird als Düngemassnahme eine pauschale **Reduktion der Normdüngung um 10%** angeboten. Zusätzlich zur Abgeltung für den Nitratindex wird die Teilnahme an dieser Düngemassnahme mit jährlich CHF 40.00 / ha entschädigt.

Die Optionen «Nmin-Methode» und «Methode der korrigierten Normen» sind in den Grundlagen für die Düngung landwirtschaftlicher Kulturen in der Schweiz (GRUD 2017) als gute Düngepraxis beschrieben. Die «Nmin-Methode» wurde zudem von Agroscope für das Nitratprojekt angepasst und optimiert. Alle drei Varianten führen in Kombination mit dem Nitratindex und auch den weiteren Massnahmen im Nitratprojekt dazu, dass die Stickstoffüberschüsse auf das für den Grundwasserschutz notwendige Niveau reduziert werden und gleichzeitig eine angemessene Produktivität erhalten werden kann.

Umgang mit Hofdüngern

Bestandteil aller drei Düngemassnahmen ist, dass die Anrechnung des verfügbaren Stickstoffgehaltes von Hof- und Recyclingdüngern ab 2025 um 10% erhöht wird.

Zudem werden Betriebe mit einem hohen Hofdüngeranteil beziehungsweise hohem GVE-Flächen-Verhältnis bei der Abgabe von Hofdüngern an andere, viehlose oder vieharme Betriebe im oder ausserhalb des Perimeters künftig für eine zusätzliche Wegfuhr der Hofdünger (über die vom ÖLN geforderte Menge hinaus) unterstützt, damit sie die neuen Düngemassanahmen auch umsetzen können. Für den Mehraufwand für Administration, Planung und Transport wird insgesamt eine Entschädigung von CHF 12 pro m^3 ausbezahlt.

Weitere Massnahmen

Die Stilllegung von Ackerland wie auch die Massnahme Gemüsebau werden weiterhin unverändert angeboten und gefördert. Zudem können im begründeten Einzelfall auch betriebsindividuelle Lösungen vereinbart werden.

Auskunft

Für Fragen können Sie sich gerne an die zuständigen Beraterinnen und Berater wie auch an die Projektleitung wenden:

- Projektleitung Amt für Umwelt: Rainer Hug, rainer.hug@bd.so.ch, 032 627 25 34
- Beraterinnen Wallierhof (Kt. SO):
  Corinna Pünter, corinna.puenter@vd.so.ch, 032 627 99 54
  Alena von Niederhäusern, alena.vonniederhaeusern@vd.so.ch, 032 627 99 75
- Berater Inforama (Kt. BE): David Burkhalter, david.burkhalter@be.ch, 031 636 17 26
- Berater Gemüsebau (Kt. SO & BE): Martin Freund, martin.freund@be.ch, 031 636 24 05

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle herzlich für Ihre Mitarbeit am Nitratprojekt und Ihr aktives Engagement für ein qualitativ hochwertiges Grundwasser danken.

Mit freundlichen Grüssen

Rainer Hug
Präsident Nitratkommission Niederbipp – Gäu- Olten